

leicht
erklärt!

Die Bundes-Wehr im Ausland

Bewaffnete Einsätze in anderen Ländern



Entscheidung von der Bundes-Regierung



Vor etwa 2 Wochen hat die Bundes-Regierung eine wichtige Entscheidung getroffen.

Dabei ging es um die Bundes-Wehr. Genauer: Es ging um deutsche Soldaten im Ausland.

Im folgenden Text steht mehr dazu.



Einen Text zur Bundes-Wehr gab es schon in einer früheren Ausgabe von „leicht erklärt!“.

Und zwar in der Ausgabe 3/2015.

Das war eine Beilage von „Das Parlament“ 6/2015.

Hilfs-Einsätze im Ausland

Wenn die Bundes-Wehr an einem bestimmten Ort eine bestimmte Zeit lang bestimmte Aufgaben erfüllt, dann nennt man das: einen Einsatz.

Dieser Begriff taucht im folgenden Text immer wieder auf.

Vor dem Jahr 1990 war der Auftrag von der Bundes-Wehr vor allem: Deutschland vor Angriffen beschützen.

Manchmal hatte sie auch Einsätze im Ausland.

Dabei ging es immer um den Schutz und die Versorgung von Menschen in Not. Zum Beispiel nach einer Katastrophe.

Bei solchen Einsätzen benutzten die Soldaten normalerweise keine Waffen.

Was ist die Bundes-Wehr?



Die Bundes-Wehr ist die Armee von Deutschland.

Also alle deutschen Soldaten.

Ihre Aufgaben sind:

- Sie verteidigt Deutschland. Und zwar, falls es von anderen Ländern angegriffen wird.
- Sie verteidigt andere Länder. Zum Beispiel Länder, die Partner von Deutschland sind.
- Sie hilft bei Katastrophen. Zum Beispiel bei Erdbeben, Überflutungen oder Hungers-Nöten. Und zwar in Deutschland. Aber auch im Ausland.



Bewaffnete Einsätze im Ausland



Ab dem Jahr 1990 änderte sich das.

Seitdem macht die Bundes-Wehr auch Einsätze im Ausland, bei denen es zu Waffen-Gewalt kommen kann.

Es kann sein, dass die Bundes-Wehr dort selbst mit Waffen kämpft. Das muss aber nicht unbedingt sein.

Auf jeden Fall ist die Nutzung von Waffen aber immer ein Teil dieser Einsätze.

Es sind also: bewaffnete Einsätze.

Sind bewaffnete Einsätze erlaubt?



In der Zeit nach 1990 gab es Streit über diese Einsätze.

Die Frage war:
Darf die Bundes-Wehr überhaupt bewaffnete Einsätze im Ausland machen?

Im Jahr 1994 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht darüber entschieden.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht ist ein besonderes Gericht. Es schützt das Grund-Gesetz. In diesem Gesetz stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Das Gericht hat entschieden: Ja, die Bundes-Wehr darf auch bewaffnete Einsätze im Ausland machen.



Aber eine Sache ist dabei nötig: Der Bundes-Tag muss jeden Einsatz erlauben.

Der Bundes-Tag ist eine Gruppe von Politikern. Sie treffen wichtige Entscheidungen für Deutschland. Zum Beispiel machen sie Gesetze.

Bundes-Wehr und Bundes-Tag

In vielen Ländern bestimmt die Regierung über die Armee.

Die Regierung sind die Politiker, die ein Land leiten. In Deutschland sind das zum Beispiel die Bundes-Kanzlerin und die Minister.

In Deutschland hat die Regierung auch viel über die Armee zu sagen.

Aber die Politiker vom Bundes-Tag haben das letzte Wort bei bewaffneten Einsätzen im Ausland.

Eine Gruppe von Politikern wie den Bundes-Tag nennt man auch: Parlament.

Man nennt die Bundes-Wehr darum auch eine: Parlaments-Armee.



Was ist gut an einer Parlaments-Armee?

Menschen, die die Parlaments-Armee gut finden, begründen das oft so:

Die Politiker vom Bundes-Tag werden von den Wählern in Deutschland gewählt.

Sie sind also die Vertreter von den Wählern.

Und sie sollen wichtige Entscheidungen stellvertretend für alle Menschen in Deutschland treffen.

Und in Deutschland sagt man: Die Entscheidung über Krieg und Frieden ist besonders wichtig.

Deswegen sollen die Vertreter von den Bürgern darüber bestimmen. Und nicht nur die Regierung.



Wie bestimmt der Bundes-Tag?

Normalerweise funktioniert das so:

Auf der Welt gibt es mehrere Gruppen, in denen Länder zusammenarbeiten.

Zum Beispiel die UNO, die EU oder die NATO.

Deutschland ist Mitglied in diesen 3 Gruppen.



Diese Gruppen beobachten Streitigkeiten auf der ganzen Welt. Zum Beispiel zwischen mehreren Ländern. Oder innerhalb von Ländern.

Manchmal entscheiden sie dann: Eine Streitigkeit ist eine Gefahr für den Frieden auf der ganzen Welt. Man muss den Frieden mit einem bewaffneten Einsatz sichern.

Die UNO muss diesen Einsatz dann erlauben. Dann kann sie ihn selbst durchführen. Oder die NATO oder die EU machen das.

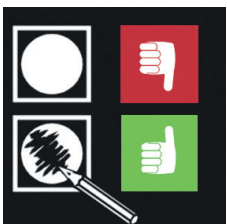
Die Bundes-Regierung muss dann entscheiden: Soll die Bundes-Wehr gemeinsam mit anderen Ländern bei dem Einsatz mitmachen?

Wenn sie sich dafür entscheidet, macht sie einen Plan.

Darin steht zum Beispiel:

- Wie lang soll der Einsatz dauern?
- Was soll die Bundes-Wehr genau machen?
- Wie viele Soldaten sollen dabei ihren Dienst tun?
- Wie viel wird der Einsatz wahrscheinlich kosten?

Den Plan gibt sie dann dem Bundes-Tag. Der kann ihm nun zustimmen. Oder er kann ihn ablehnen.

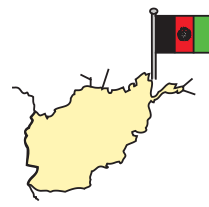
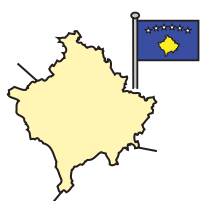


Beispiele für bewaffnete Einsätze

Im Moment macht die Bundes-Wehr bei 15 bewaffneten Einsätzen im Ausland mit. Ungefähr 3700 Soldaten tun dort ihren Dienst.

Der älteste Einsatz ist im Kosovo. Das ist ein Land im Osten von Europa. Dort ist die Bundes-Wehr schon seit dem Jahr 1999.

Damals gab es dort einen Krieg. Die Bundes-Wehr ging nach dem Krieg dorthin. Dort hilft sie, dass es in der Gegend sicher ist.



Einer der bekanntesten bewaffneten Einsätze war im Land Afghanistan.

Dort kämpfte die Bundes-Wehr in einem Krieg mit.

Und zwar vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2014.

In Afghanistan waren meist zwischen 2000 und 5000 deutsche Soldaten im Dienst.

Und etwa 50 Soldaten sind im Einsatz ums Leben gekommen

Die Bundes-Regierung spricht über die Bundes-Wehr

Am 18. Oktober waren bewaffnete Einsätze im Ausland ein wichtiges Thema bei der Bundes-Regierung.

Und zwar aus folgendem Grund:

Der Bundes-Tag erlaubt diese Einsätze immer nur für eine bestimmte Zeit. Und zwar oft für ein Jahr.

Dann muss die Bundes-Regierung um eine neue Erlaubnis bitten. Und der Bundes-Tag muss neu entscheiden.



Im Moment gibt es eine besondere Situation:

Am 24. September war die Wahl zum neuen Bundes-Tag.

Das bedeutet: Es gibt jetzt einen neuen Bundes-Tag. Und es wird auch eine neue Bundes-Regierung geben.

Die Politiker sprechen gerade darüber, wer in der neuen Regierung sein soll.

Diese Gespräche sind schwierig.

Wahrscheinlich wird die neue Bundes-Regierung erst nächstes Jahr mit ihrer Arbeit anfangen.

Bis dahin bleibt noch die alte Bundes-Regierung im Dienst.



Verlängerung nötig

Darum musste die alte Bundes-Regierung jetzt noch eine dringende Entscheidung treffen.

Dabei ging es um 7 bewaffnete Einsätze.

Für diese Einsätze endet die Erlaubnis vom Bundes-Tag bald. Und zwar im Dezember 2017 oder im Januar 2018.

Die alte Bundes-Regierung musste also vorher noch um eine Erlaubnis für eine Verlängerung bitten. Und der Bundes-Tag muss jetzt noch darüber entscheiden.



Überarbeitung durch die neue Bundes-Regierung

Aber:

Die alte Bundes-Regierung wollte die Einsätze nicht um ein ganzes Jahr verlängern lassen.

Dafür gibt es einen Grund.

Für die Einsätze gibt es ja Pläne.

Und diese Pläne muss man demnächst wahrscheinlich überarbeiten.

Zum Beispiel muss man darüber sprechen, wie viele Soldaten in Zukunft bei den Einsätzen mitmachen sollen.

Und welche Aufgaben sie genau haben sollen.

Darüber will aber die alte Bundes-Regierung nicht entscheiden.

Denn:

Die neue Bundes-Regierung soll die Möglichkeit haben, etwas an den Einsätzen zu verändern.

Denn sie wird ja in den nächsten Jahren dafür verantwortlich sein.



Kurze Verlängerung

Darum hat die alte Bundes-Regierung jetzt Folgendes gemacht:

Sie hat beschlossen:

Die Einsätze sollen erst einmal nur um 3 Monate verlängert werden.

Darum hat sie den Bundes-Tag gebeten.

Der muss jetzt noch seine Erlaubnis geben.

Wenn er das tut, dann geht ein Teil von den Einsätzen noch bis März und ein anderer Teil bis April 2018.

Bis dahin gibt es sehr wahrscheinlich eine neue Bundes-Regierung. Und die Politiker vom neuen Bundes-Tag haben sich auch schon etwas eingearbeitet.

Dann können sie sich noch einmal genau mit den 7 Einsätzen beschäftigen.



Die neue Bundes-Regierung kann Pläne für eine Verlängerung machen. Und der Bundes-Tag kann ganz genau entscheiden, welchen Plänen er zustimmen will.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa, Fotograf: Michael Kappeler. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 44-45/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 13. November 2017.